

ABWÄGUNGSTABELLE

Bearbeitungsstand: 13.07.2022

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 18.10.2021 bis 18.11.2021

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 18.10.2021 bis 18.011.2021

(gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„ALTES SCHULHAUS“,

Entwurf vom 28.09.2021

der Gemeinde Kürnbach

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:


Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Karlsruhe	
	1.1 Abteilung 21	15.11.2021
	1.2 Abteilung 5	25.10.2021
2	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 62	26.10.2021
3	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	04.11.2021
4	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	18.11.2021
5	Landratsamt Karlsruhe	
	5.1 Baurechtsamt/ Bauleitplanung/ Verfahrenskoordination	18.10.2021
	5.2 Landwirtschaftsamt	22.10.2021
	5.3 Amt für Bevölkerungsschutz	25.10.2021
	5.4 Amt für Straßen	26.10.2021
	5.5 Amt für Umwelt und Arbeitsschutz	04.11.2021/12.11.2021
	5.6 Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht	09.11.2021
	5.7 Gesundheitsamt	17.11.2021
6	Polizeipräsidium Karlsruhe	03.11.2021
7	Industrie- u. Handelskammer Karlsruhe	15.11.2021
8	Netze – Gesellschaft – Südwest mbH	19.10.2021
9	Netze BW GmbH	03.11.2021
10	Deutsche Telekom Technik GmbH	16.11.2021
11	Unitymedia / Vodafone BW GmbH	17.11.2021
12	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	20.10.2021
13	NetCom BW GmbH	11.11.2021
14	Vodafone GmbH	09.11.2021
15	Tele Columbus AG/ Pyur Leitungsauskunft	21.10.2021
	15.1 Telecolumbus	20.10.2021
	15.2 HLKomm	20.10.2021
	15.3 PEPCOM	20.10.2021
16	Gemeinde Sulzfeld	-

Nr.	Name	Schreiben vom
17	Gemeinde Sternenfels	-
18	Gemeinde Zaberfeld	19.10.2021
19	Gemeinde Oberdedingen	-
20	Gemeinde Zaisenhausen	18.10.2021

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
21	Landesnaturausschutzverband Arbeitskreis Karlsruhe	-
22	NABU Kreisverband Karlsruhe	-
23	BUND-Regionalverband Mittlerer Oberrhein	-

Die Öffentlichkeit hat keine Stellung genommen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.1	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe</p> <p>Karlsruhe 15.11.2021 Name Cornelia Becker Durchwahl 0721 926-7530 Aktenzeichen 21-2511.3-24/17-11 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau von Kraack-Pfeiffer</p> <p>per Mail an: b.kraack-pfeiffer@baldaufarchitekten.de</p> <hr/> <p>Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan „Altes Schulhaus“; Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <hr/> <p>vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren mit Schreiben vom 18.10.2021. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde nehmen wir folgendermaßen Stellung:</p> <p>Mit der vorliegenden Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbebauung auf dem Areal des denkmalgeschützten „Alten Schulhauses“ (ehemalige Musikakademie) geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Ortszentrum von Kürnbach und umfasst eine Fläche von ca. 0,39 ha. Wir begrüßen die Planung als Beitrag zu einer angemessenen, innerörtlichen Nachverdichtung.</p> <p>In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 ist das Plangebiet als bestehende Siedlungsfläche mit überwiegender Wohn- und Mischnutzung festgelegt. Belange der Raumordnung stehen demnach nicht entgegen.</p> <p>Bezüglich der Ausführungen in Kap. 3.1 der Begründung weisen wir darauf hin, dass sich die Abbildung, wie auch der Text, auf den Entwurf der Regionalplanfortschreibung 2022 beziehen und nicht - wie angegeben - auf den derzeit gültigen Regionalplan 2003. Wir bitten dies zu überprüfen.</p> <p style="font-size: small;">Dienstgebäude Markgrafenstraße 46 · 76133 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340220 abteilung2@rp.karlsruhe.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de ÖPNV Haltestelle Marktplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Entsprechend der Anregung wurde in der Begründung Kap. 3.1 die Abbildung 1 und der Text berichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.1	<p data-bbox="613 384 640 403" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="295 475 483 520">Mit freundlichen Grüßen gez. Cornelia Becker</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1.2	<p>Von: Schyma, Andrea (RPK) <Andrea.Schyma@rpk.bwl.de> Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 12:36 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage Anlagen: Bauleitplanverfahren Anlage.pdf</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Frau Kraack-Pfeiffer,</p> <p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Email vom 20.10.2021 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Bebauungsplan zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG). Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligt haben.</p> <p>Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p> <p>Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Tobias Korta</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Andrea Schyma</p> <p>Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 56 Naturschutz, Recht Kanzlei Ref. 55 + 56 Karl-Friedrich-Str. 17/Am Rondellplatz 76133 Karlsruhe Tel: 0721/926-4351 Email: andrea.schyma@rpk.bwl.de Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden! Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung ein förmlicher Antrag erforderlich ist.</p> <p>Kenntnisnahme. s.u.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																		
<p>ZU 1.2</p>	<p style="text-align: center;">Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren</p> <p style="text-align: center;">Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung im Bauleitplanverfahren</p> <table border="1" data-bbox="280 464 949 1362"> <thead> <tr> <th></th> <th>Art des Verstoßes</th> <th>Was ist zu tun ?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Naturschutzgebiet (NSG)</td> <td>Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung</td> <td>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsschutzgebiet (LSG)</td> <td>Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG</td> <td>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td>Artenschutz</td> <td>Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen</td> <td>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotswirkung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.</td> </tr> <tr> <td>Biotopschutz</td> <td>>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar</td> <td>>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG</td> </tr> <tr> <td>Natura 2000</td> <td>Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt</td> <td>UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG</td> </tr> </tbody> </table>		Art des Verstoßes	Was ist zu tun ?	Naturschutzgebiet (NSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	Artenschutz	Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotswirkung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.	Biotopschutz	>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar	>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG	Natura 2000	Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt	UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG	<p>Das Merkblatt zur Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde im Bauleitplanverfahren wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	Art des Verstoßes	Was ist zu tun ?																			
Naturschutzgebiet (NSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der NSG-Verordnung	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG																			
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Verstoß gegen Ver- oder Gebote der LSG-Verordnung; es handelt sich um ein sog. dienendes LSG nach § 28 Abs. 2 NatSchG	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG																			
Artenschutz	Verstoß gegen artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG und FFH-Anhang-IV-Art oder europäische Vogelart betroffen	Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Sind ausschließlich nur besonders geschützte europäische Vogelarten betroffen und liegt die Verbotswirkung außerhalb eines NSG, ist der Antrag bei der UNB zu stellen.																			
Biotopschutz	>Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff ausgleichbar oder >Eingriff in gesetzlich geschütztes Biotop innerhalb eines NSG und Eingriff nicht ausgleichbar	>Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, § 33 Abs. 4 NatSchG. >Förmlicher Antrag bei der HNB auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG, § 54 NatSchG																			
Natura 2000	Erhaltungsziele eines Natura2000-Gebiets berührt	UNB entscheidet über Verträglichkeit nach § 34 BNatSchG unter Mitwirkung der HNB nach § 58 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG																			



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 1.2	<p style="text-align: center;">Hinweise zum Verfahren</p> <p>Sollten Sie für die Umsetzung Ihres Bauleitplans eine naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung benötigen, so sollte diese zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorliegen oder zumindest verbindlich avisiert sein. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass Sie mit uns Kontakt aufnehmen und unter Zusendung aller erforderlichen Unterlagen die Grundlage dafür schaffen, dass wir Ihnen eine Planung in die Ausnahme- oder Befreiungslage hinein bestätigen können.</p> <p>Grundsätzlich gilt Folgendes: Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Bauleitplan nicht erforderlich und damit nichtig, wenn diesem ein nicht ausräumbares rechtliches oder tatsächliches Hindernis entgegensteht. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über Ausnahme- oder Befreiungsanträge nicht vorliegen. Die Frage der Vereinbarkeit Ihrer Planungen mit den oben dargestellten naturschutzrechtlichen Anforderungen sollte daher geklärt sein, bevor der Feststellungs- oder Satzungsbeschluss gefasst wird.</p> <p>Selbstverständlich beraten wir Sie im Rahmen unserer Zuständigkeiten und Möglichkeiten gerne und suchen zusammen mit Ihnen nach Möglichkeiten, wie Ihr Bauleitplan so gestaltet werden kann, dass er mit den von uns zu vollziehenden naturschutzrechtlichen Normen vereinbar ist und auf Akzeptanz stößt. Wir bitten jedoch vor dem Hintergrund unserer sehr eingeschränkten personellen Möglichkeiten um Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch nach Beratung und Information stets zeitnah nachkommen können. Insbesondere in problematischen Fällen ist es sehr hilfreich, wenn der Dialog möglichst frühzeitig beginnt.</p> <p>Bitte stellen Sie die gegebenenfalls erforderlichen Anträge – in Ihrem eigenen Interesse – rechtzeitig.</p>	Die Hinweise zum Verfahren werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Von: Klein, Renate (RPS) <Renate.Klein@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 14:33 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage Anlagen: 16_kmbd_antr_ueberpr_grundst.pdf; 16_kmbd_vwv.pdf; Broschuere_Kampfmittelfrei_Bauen.pdf; Kostensätze und Entgelte neu KMBD ab 01.07.2020.pdf</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden. Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 20 Wochen ab Auftragsingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab. Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken. Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Renate Klein</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16 - Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W Pfaffenwaldring 1 70589 Stuttgart</p> <p>Tel: 0711-904-40281 Fax: 0711-904-40029 E-Mail: Renate.Klein@rps.bwl.de</p>	<p>Bei der Baugebietsfläche handelt es sich um eine fast vollständig bebaute Fläche, die nun einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Da das Vorhandensein von Kampfmitteln o.ä. jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, wird dem Bauherren empfohlen im Rahmen der weiteren Planung eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt im Bereich des Bauherrn.</p>	<p>Berücksichtigung</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 04.11.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso AktENZEICHEN: 2511 // 21-11569</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Altes Schulhaus", Gemeinde Kürnbach, Lkr. Karlsruhe (TK 25: 6919 Güglingen)</p> <p>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 18.10.2021</p> <p>Anhørungsfrist 18.11.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p style="text-align: center;">Zu B Stellungname</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p>LGRB Az. 2511 // 21-11569 vom 04.11.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Grabfeld-Formation (Gipskeuper) erwartet.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Zu 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Zu Geotechnik</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Die nebenstehenden geotechnischen Hinweise werden unter die Hinweise im Textteils des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Zu Boden</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Zu Mineralische Rohstoffe</p> <p>Kenntnisnahme, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p>LGRB Az. 2511 // 21-11569 vom 04.11.2021 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Zu Grundwasser</p> <p>Kenntnisnahme, dass derzeit keine hydrologischen Maßnahmen laufen oder geplant sind.</p> <p>Zu Bergbau</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung in keinem aktuellen Bergbauggebiet liegt und das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen sind.</p> <p>Zu Geotopschutz</p> <p>Kenntnisnahme, dass die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert sind.</p> <p>Zu Allgemeine Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme der allgemeinen Hinweise.</p> <p>Eine Abfrage des Geotop-Katasters ergab keine Eintragungen (Stand 15.11.2021).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 3</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>  </div> </div> <p>TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger</p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.</p> <p>1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen</p> <p>Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB <u>nur</u> digital bereitzustellen.</p> <p>Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus. Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.</p> <p>Bei Flächennutzungsplanverfahren, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.</p> <p>2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage</p> <p>Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen).</p> <p>3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren</p> <p>Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.</p> <p>4 Einheitlicher E-Mail-Betreff</p> <p>Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.</p> <p>5 Hinweis zum Datenschutz</p> <p>Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> Bez.: Ueb_1 Stand.: Juni 2021 Seite 1 von 2 </div>	<p>Das Merkblatt für Planungsträger wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>





Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 3</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">   <div style="text-align: center;"> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>  </div> </div> <p>6 Anzeigepflicht für Bohrungen</p> <p>Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz zur Verfügung.</p> <p>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p>A Bohrdatenbank</p> <p>Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Tabelle: http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb <p>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope <p>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</p> <p>Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (http://maps.lgrb-bw.de).</p> <p>Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf</p> <p>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> Bez.: Ueb_1 Stand: Juli 2020 Seite 2 von 2 </div>	<p>S.O.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<div style="text-align: center;">  <p>REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN</p> </div> <p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein Baumeisterstr. 2 76137 Karlsruhe</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart Per E-Mail: b.kraack-pfeiffer@baldaufarchitekten.de</p> <p>Datum: 18.11.2021 Unser Zeichen: 6.2.3.110.1 Ihre Nachricht vom: 18.10.2021 Ihr Zeichen:</p> <p>Kontakt: Manuel Wagner Tel.: 0721 35502-27</p> <p>Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach Stellungnahme des Regionalverbands</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplanverfahren danken wir Ihnen und geben folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Vorgesehen ist auf dem Areal des denkmalgeschützten alten Schulhauses (ehemalige Musikakademie) die Entwicklung eines Wohnquartiers, das entlang der Sternenfelder Straße mit zusätzlichen Nutzungen (u.a. Apotheke, Arztpraxen, Büros) ergänzt werden soll.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 in einer bestehenden Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung). Im Flächennutzungsplan ist dort eine geplante Wohnbaufläche dargestellt. Regionalplanerische Belange sind vom Vorhaben nicht berührt. Wir begrüßen die Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen zur Schaffung von Wohnraum und zur weiteren Attraktivierung des Ortskerns von Kürnbach.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Begründung unter Ziff. 3.1 der Kartenauszug sowie der Text sich auf die noch im Verfahren befindliche Regionalplanfortschreibung</p> <p><small>Regionalverband Mittlerer Oberrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts HAUS DER REGION Baumeisterstraße 2 76137 Karlsruhe Telefon 0721 35502-0 Telefax 0721 35502-22 www.region-karlsruhe.de rvmo@region-karlsruhe.de Sparkasse Karlsruhe IBAN: DE 10 6605 0101 0009 4034 60 BIC: KARSDE66</small></p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Entsprechend der Anregung wurde in der Begründung Kap. 3.1 die Abbildung 1 und der Text berichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p data-bbox="600 331 636 352" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="255 408 965 451">2022 beziehen. Wir bitten um redaktionelle Anpassung an den derzeit noch rechtlich gültigen Regionalplan 2003.</p> <p data-bbox="255 472 450 493">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="255 639 461 683">Tamara Schnurr Stellv. Verbandsdirektorin</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.1	<div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS KARLSRUHE Landratsamt Karlsruhe Baurechtsamt Bauleitplanung/Verfahrenskoordination Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe</p> <p>Sprechzeiten Mo., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr Dienstag keine Sprechzeiten; Tel: 072196386150 Frau Forcher</p> </div> <p>AZ: 01900908</p> <p>B. Stellungnahme Baurechtsamt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Art der Vorgabe Bebauungsplan der Innenentwicklung, Grundfläche unter 7 ha, keine UVP-pflichtigen Vorhaben, kein Natura 2000-Gebiet, keine Störfallrelevanz. 1.2 Rechtsgrundlage § 13a BauGB 1.3 Möglichkeiten der Überwindung Entfällt 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes Entfällt 3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Allgemeine Hinweise: Gemäß 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO können die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch elektronisch geltend gemacht werden. Bitte weisen Sie in der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten) darauf hin. <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>S-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger Tor Linien 2, 5, 54, S1, S11 Aufgrund aktueller Baustellenarbeiten Umleitungspläne beachten!</p> <p>Parkhäuser: „Kongresszentrum“, „Staatstheater“</p> <p>Bankverbindungen: Landesbank BW IBAN: DE7600050117402045408 - BIC: SOLADE33000 Spk Karlsruhe IBAN: DE35050303000049468 - BIC: BRLS333303333 Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE5260501010001040237 - BIC: KARSDE33XXX Postbank Karlsruhe IBAN: DE90680100750004370758 - BIC: PBNKDE33XXX</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> </div>	<p>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu 3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenz, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.1	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Auf die §§ 3 Abs. 2 Satz 1 (Offenlage evtl. vorhandener umweltbezogener Stellungnahmen), 4 a Abs. 4 (Internet, zentrales Internetportal) und 10 a Abs. 2 BauGB (Einstellung des wirksamen BPs ins Internet, zentrales Internetportal) wird vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Neueste Änderung BauGB:</p> <p>Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.</p> <p>Das Satzungsblatt ist noch zu erstellen.</p> <p>Die Stellungnahme der anderen am Verfahren beteiligten Fachämter erhalten Sie, wie bereits mitgeteilt, direkt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Forcher</p> <p>Anlagen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Rechtsgrundlage wird entsprechend der Anregung geändert.</p> <p>Das Satzungsblatt wird noch erstellt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung			
<p>5.2</p> 	<div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS KARLSRUHE</p> </div> <p>Landratsamt Karlsruhe, 78126 Karlsruhe</p> <p>Baurechtsamt Bauleitplanung und Verfahrenskoordination - Im Hause -</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Außenstelle Bruchsal Landwirtschaftsamt Am Viehmarkt 1 76646 Bruchsal ☎ 0721 936-50 Fax 0721 936-53199 Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr nachmittags nach Vereinbarung</p> <table border="0"> <tr> <td>Abteilung Agrarstruktur, Betriebswirtschaft und Verwaltung</td> <td>Ansprechpartner/in Michael Weih</td> <td>Kontakt Telefon 0721 936-88570 Fax 0721 936-88571 E-Mail michael.weih@landratsamt-karlsruhe.de</td> </tr> </table> <p>Aktenzeichen 52.21001-781.51-6758311 2511 - 040 (Bei Antwortschreiben bitte angeben)</p> <p style="text-align: right;">Bruchsal, 22.10.2021</p> <p>Bebauungsplanverfahren "Altes Schulhaus", der Gemeinde Kürnbach</p> <p>Aktenzeichen 01900908 / 0001 vom 18.10.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>landwirtschaftliche Belange werden durch die vorliegende Bauleitplanung der Gemeinde Kürnbach nicht berührt.</p> <p>Wir äußern keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michael Weih</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>Bankverbindungen: Landsbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADES1600 SpK Knechtgau IBAN: DE35 6835 0036 0000 4048 49 - BIC: BRUDES66XXX SpK Karlsruhe-Ellingen IBAN: 3632 8609 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSD633XXX Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6901 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDE33XXX</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">   <p style="font-size: x-small;">Ihre Behördennummer Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe</p> </div>	Abteilung Agrarstruktur, Betriebswirtschaft und Verwaltung	Ansprechpartner/in Michael Weih	Kontakt Telefon 0721 936-88570 Fax 0721 936-88571 E-Mail michael.weih@landratsamt-karlsruhe.de	<p>Kenntnisnahme, dass landwirtschaftliche Belange nicht berührt sind. Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Abteilung Agrarstruktur, Betriebswirtschaft und Verwaltung	Ansprechpartner/in Michael Weih	Kontakt Telefon 0721 936-88570 Fax 0721 936-88571 E-Mail michael.weih@landratsamt-karlsruhe.de				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
5.3	<p>B. Stellungnahme Kreisbrandmeister</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</p> <p>Ausreichende Wasserversorgung für Gebäude zur Brandbekämpfung - Grundschutz - Durchführung vom wirksamen Löscharbeiten und der Rettung von Menschen und Tieren.</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mind. 48 m³ / Std. über mindestens zwei Stunden erforderlich.</p> <p>Die geforderte Löschwassermenge muss innerhalb eines Löschbereiches von max. 300 m um die Objekte sichergestellt werden.</p> <p>Geeignete Entnahmestellen (z.B. Hydranten) müssen in einer Entfernung von höchstens 80 m zu Gebäuden vorhanden sein.</p> <p>Entnahmestellen (z.B. Hydranten) sind mindestens einmal im Jahr, möglichst vor Beginn des Winters, zu überprüfen und zu warten. Der Netzdruck darf bei der Löschwasserentnahme an keiner Stelle des Netzes unter 1,5 bar abfallen.</p> <p>Bei der Verwendung von Überflurhydranten ist die DIN EN 14384 zu beachten Bei der Verwendung von Unterflurhydranten ist die DIN EN 14339 zu beachten. Unterflurhydranten sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.</p> <p>Es sind Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. Zu- oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden zu berücksichtigen.</p> <p>Die Vorgaben des § 2 LBOAVO sowie der VwV-Feuerwehrlflächen sind zu beachten.</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>§§ 3.4,15 und 33 LBO DVGW Arbeitsblatt W 405 §2 LBOAVO</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</p> <p>Keine</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez.</p> <p>Jürgen Bordt Amtsleiter</p>	<p>Zu B. Stellungnahme Kreisbrandmeister</p> <p>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</p> <p>Die Löschwasserversorgung wird im Plangebiet sichergestellt. Die genaue Planung erfolgt im Rahmen der Hochbauplanung.</p> <p>Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge bzw. zu- oder Durchgänge für die Feuerwehr zu den Gebäuden sind gegeben. Die Vorgaben des § 2 LBOAVO sowie der VwV-Feuerwehrlflächen werden beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.4	<p>Von: Michaela Schmitt/LRAKA An: b.kraack-pfeiffer@baldaufarchitekten.de Kopie: bauleitplanung/LRA-KA@LRAKA Datum: 26.10.2021 15:43 Betreff: Bebauungsplanverfahren "Altes Schulhaus", Gemeinde Kürnbach</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir wurden von unserem Baurechtsamt gebeten, unsere Stellungnahme direkt an Sie abzugeben, weshalb wir Ihnen heute mitteilen, dass das Amt für Straßen des Landratsamtes Karlsruhe gegen das genannte Vorhaben keine Einwände hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Michaela Schmitt</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Amt für Straßen</p> <p>Postanschrift: Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe</p> <p>Dienstgebäude: Gartenstraße 76-78 76135 Karlsruhe</p> <p>Telefon: +49 721 936-58960 Fax: +49 721 936-58961 E-Mail: michaela.schmitt@landratsamt-karlsruhe.de</p> <p>www.landkreis-karlsruhe.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Vorhaben keine Einwände bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>5.5. 1</p>	<p>*247469294 f*</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Karlsruhe, 04.11.2021 Telefon: 0721 936-86900 Dezernat V Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Stefan Hiller Aktenzeichen: 51.12-364.53-6769446</p> <p>Beschluss:</p> <p>I. Baurechtsamt Bauleitplanung und Verfahrenskoordination - Im Hause</p> <p>Gemeinde Kürnbach Bebauungsplan "Altes Schulhaus" Ihr Schreiben vom 18.10.2021, Az.: 01900908 / 0001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu nachstehendem Vorgang:</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde Kürnbach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan: „Altes Schulhaus“ <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan: <input checked="" type="checkbox"/> Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.11.2021</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefan Hiller</p>	<p>Zu A. Allgemeine Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>5.5. 1</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>B. Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können. <ol style="list-style-type: none"> 1.1. Art der Vorgabe 1.2. Rechtsgrundlage 1.3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes. 3. Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage. <p>Die vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen und Bauzeitenbeschränkungen unter Ziff. A 8.1 werden begrüßt. Insgesamt muss für die Fledermausproblematik eine ökologische Baubegleitung bestellt werden, die den Ausschluss von Störungen für die Tiere zwingend sicherstellt. Durch die ökologische Baubegleitung ist auch vor Fällung des Baumes sicherzustellen, dass keine Tiere in den Höhlungen sind. Aufgrund der Stärke des Baumes kann ein Winterquartier nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, sodass dies gesondert zu untersuchen ist. Die Ersatzhöhlen sind dauerhaft zu pflegen und ggf. zu ersetzen. Im Rahmen eines kurzen Monitoringberichtes nach Abschluss der Maßnahme bitten wir ergänzend darzustellen, wie die weitere Pflege der Ersatzhöhlen sichergestellt wird.</p> <p>II. per Mail an: b.kraack-peiffer@baldaufarchitekten.de</p> <p>III. WV</p> <p>Fct. Nov</p>	<p>Zu B Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz-</p> <p>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu 3 Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die Ausführungen zu den vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ziffer A8.1 des Textteils wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Nach Abschluss der Maßnahmen wird ein Monitoringbericht erstellt und dem Landratsamt Karlsruhe zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>5.5. 2</p>	<p>* 278434880 C*</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Karlsruhe, 12.11.2021 Telefon: 0721 936-87080 Dezentrat V Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Dieter Marschall Aktenzeichen: 51.11-621.13-6755100</p> <p>Baurechtsamt Bauleitplanung und Verfahrenskoordination - Im Hause</p> <p>BPL "Altes Schulhaus" Kürnbach Ihr Schreiben vom 18.10.2021, Az.: 01900908/0001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft: Kürnbach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet: „Altes Schulhaus“</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan:</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 11.11.2021</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Bereiche Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer und Industrieabwasser/AwSV keine Bedenken. Die Anmerkungen der Bereiche Bodenschutz, Abwasser und Immissionsschutz sind zu beachten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme (siehe im Anschluss):</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dieter Marschall</p> <p>Anlage Antragsunterlagen</p>	<p>Zu A. Allgemeine Angaben</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>5.5. 2</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz</p> <p>- Sachgebiete Wasserrecht - Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV, (Az.: 621.13) vom 12.11.2021</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Art der Vorgabe mit Angabe der Rechtsgrundlage 1.2 Möglichkeiten der Überwindung 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes 3. Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <p><u>Altlasten & Bodenschutz</u> Hinweise zu Auffüllungen</p> <p>Werden im Rahmen von Verfüllungen, Auffüllungen und Geländemodellierungen die Verwertung (das Auf- und Einbringen) von aufbereiteten mineralische Bau- und Abbruchabfälle (Recyclingmaterial) oder Böden vorgesehen so sind die in Baden-Württemberg gültigen technischen Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ vom 13.04.2004, • Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial, 14.03.2007 Az. 25-8980.08M20 Land/3 <p>zu beachten.</p> <p>Bei der Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht (z. B. gärtnerische Nutzung) sind die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. die Zuordnungswerte 0 (Z 0) der vorgenannten Verwaltungsvorschrift für Bodenmaterial einzuhalten.</p> <p><u>Abwasser</u></p> <p>Wir bitten um Beachtung unseres Informationsschreibens zur „Nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung im Rahmen einer Bebauungsplanung“ vom 21.07.2020.</p> <p>Gemäß § 55 (2) WHG soll das Niederschlagswasser von Grundstücken ortsnah versickert oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Entsprechend der weiteren Forderung im WHG § 57 (1), Pkt. 1 sollten zumindest alle möglichen Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung und damit zur Minimierung der Einleitungswassermengen in den Mischwasserkanal ergriffen werden z. B.:</p>	<p>Zu Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Sachgebiet Wasserrecht – Altlasten/Bodenschutz – Gewässer-Abwasser – Immissionsschutz und Industrieabwasser/AwSV</p> <p>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Kenntnisnahme.</p> <p>Zu 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes Kenntnisnahme.</p> <p>Zu 3 Stellungnahme aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Altlasten & Bodenschutz</u></p> <p>Die nebenstehenden Hinweise zu Auffüllungen werden in den Bebauungsplanunterlagen unter Hinweise ergänzt.</p> <p><u>Abwasser</u></p> <p>Das Informationsschreiben wird an den Bauherren weitergeleitet und beachtet.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Entwässerungskonzept wird gerade erarbeitet. Im Rahmen des Baugesuches wird dieses mit den zuständigen Fachbehörden beim Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>5.5. 2</p>	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von Gründächern - Ausbildung der befestigten Flächen (Hofflächen, Stellplätze für Fahrzeuge) mit wasserdurchlässigen Materialien - Muldenversickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone vorhandener Grünflächen - Ausbildung der Tiefgaragenüberdeckung als belebte Bodenzone mit anschließender Rigolenversickerung - usw. <p><u>Anmerkung:</u> Auch bei ungünstigen Bodenverhältnissen können normalerweise Maßnahmen zur Regenwasserversickerung umgesetzt werden. In diesen Fällen ist i.d.R. eine zumindest teilweise Regenwasserversickerung möglich. Hierzu eignet sich beispielsweise das Mulden-Rigolen-Element (MRE). Das MRE bietet Speicherraum sowohl in der oberirdischen Mulde (30 cm starker, belebter Oberboden) als auch in der unterirdischen Rigole. Mulde und Rigole werden über einen Überlauf direkt kurzgeschlossen, um ein Überlaufen der Mulde bei seltenen Regenereignissen zu vermeiden. Denkbar ist auch den Anteil des Niederschlagsabflusses, der trotz der Zwischenspeicherung in Mulde und Rigole nicht versickert werden kann, in den Mischwasserkanal abzugeben.</p> <p>Um entsprechende Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen zu können, sollten die Möglichkeiten bereits in einem frühen Planungsabschnitt berücksichtigt bzw. überprüft werden.</p> <p>Die Entwässerungsplanung ist im Vorfeld mit dem Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz abzustimmen. Das Landratsamt, als untere Wasserbehörde entscheidet nach Vorlage der Entwässerungsplanung über die Notwendigkeit eines Wasserrechtsverfahrens.</p> <p>Dacheindeckungen aus Metall (Kupfer, Zink, Blei) erhöhen den Gehalt der Schwermetalle im Dachflächenabfluss und sind deshalb in Baugebieten mit Versickerung nicht vorzusehen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Unserer Ansicht nach scheint die geplante Bebauung sehr verdichtet zu sein. Sofern Energieanlagen, wie z.B. Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmepumpen, vorgesehen sind, sollten diese auch lärmtechnisch betrachtet werden. Bzgl. einer Kraft-Wärmekopplungsanlage wäre der Lärmindexwert von nachts 25 dB (A) in der am meisten betroffenen Wohnung durch ein Lärmgutachten zu betrachten und letztendlich auch sicherzustellen.</p> <p>Wir empfehlen, bei Tiefgaragen den Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies wäre u. a. > Zufahrtsrampen grundsätzlich einzuhausen > Zufahrtsrampen möglichst nicht unmittelbar gegenüber von Fenstern schutzbedürftigen Räumen anzuordnen</p> <p>Die Planung sieht vor, im Schulhaus u.a. gewerbliche Nutzung unterzubringen. Wir empfehlen, lediglich Gewerbe zuzulassen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sog. stilles Gewerbe (bspw. Verwaltungsgebäude, Friseure, Kanzleien u.a.).</p>	<p>Zur Minimierung der Einleitungsmenge in den Kanal wurden bereits folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Oberflächenbelag privater Erschließungswege und Stellplätze ist mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen. - Die nicht überbauten Dächer von Tiefgaragen sind mit mindestens 30 cm Erde abzudecken, intensiv zu begrünen und als Rasenfläche oder gärtnerisch anzulegen, sofern sie nicht als Wege-, Platz- oder Stellplatzflächen genutzt werden. <p>Die nebenstehenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Das Entwässerungskonzept wird gerade erarbeitet. Im Rahmen des Baugesuches wird dieses mit den zuständigen Fachbehörden beim Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</p> <p>Die Entwässerungsplanung wird im Vorfeld mit dem Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</p> <p>Eine entsprechende Festsetzung wurde bereits im Bebauungsplan getroffen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Energiekonzept für die Gebäude wird im Rahmen der Hochbauplanung erarbeitet und liegt noch nicht vor. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmwerte werden eingehalten.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Planung der Tiefgarage erfolgt im Rahmen der Hochbauplanung. Bei der Planung der Tiefgarage wird der Stand der Technik berücksichtigt.</p> <p>Das Plangebiet ist als Allgemeines Wohngebiet und im Bereich der Sternenfesler Straße als Urbanes Gebiet festgesetzt, es sind somit nur Gewerbebetriebe zulässig die das Wohnen nicht wesentlich stören.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Bereits Berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits Berücksichtigt</p>



Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.5. 2	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht, ist die Lärmproblematik umliegender Nutzungen zu berücksichtigen (u. a. das Autohaus Albert Melter GmbH, Leiterstraße 2 (Suzuki Autohaus), die Winzergenossenschaft Kürnbach, Leiterstraße 4 und die Gastronomie „s' Kneiple“ in der Sternenfelder Straße 5. Durch die Essenszubereitung in der Gaststätte, könnte es ggf. auch zu Geruchsproblemen in der umliegenden Nachbarschaft kommen.</p> <p>Nördlich des geplanten allgemeinen Wohngebiets befindet sich in unmittelbarer Nähe die Evangelisch-methodistische Kirche. Diese verfügt über einen Glockenturm, bei dem es sich um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage i. S. d. BImSchG handelt, woraus sich Betreiberpflichten nach § 22 BImSchG ergeben, u. a. in Bezug auf Lärm.</p> <p>Für das weltliche Läuten, wozu insbesondere Glockenschläge zur Zeitangabe zählen, gelten hierbei die Beurteilungsmaßstäbe der TA Lärm. Diese sieht für allgemeine Wohngebiete einen Immissionsrichtwert von 55 dB(A) tagsüber (6 - 22 Uhr) sowie von 40 dB(A) nachts (22 - 6 Uhr) vor. Geräusche durch Glocken sind in der Regel stark impuls- und tonhaltig, sodass eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte bei angrenzender Wohnbebauung nur schwierig zu bewerkstelligen ist. Sollten aus dem hier geplanten Wohngebiet Beschwerden gegen das weltliche Läuten der evangelischen Kirche vorgebracht werden, hat diese ggf. mit Einschränkungen desselbigen zu rechnen.</p> <p>Die Einholung eines entsprechenden Lärmgutachtens bzgl. den umliegenden Gewerbebetrieben (Autohaus Albert Melter GmbH, Winzergenossenschaft Kürnbach, Gastronomie „s' Kneiple“) sowie der Evangelisch-methodistische Kirche würde sich deshalb empfehlen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde sowie das Baurechtsamt des Landratsamtes Karlsruhe hält immissionsrechtlichen Untersuchung für die nähere Umgebung für nicht erforderlich. Von der Einholung des empfohlen Lärmgutachten wird abgesehen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.6	<p>Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe Fachbereich V Amt 50 - Baurecht - - im Hause -</p> <p>Absender: Landratsamt Karlsruhe Straßenverkehr, Ordnung und Recht 76126 Karlsruhe</p> <p>Datum: 09.11.2021 Tel.Nr.: 78320 Sachbearbeiter: Rüdiger Decker Aktenzeichen: 40.12</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft: Kürnbach</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet „Altes Schulhaus“</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan:</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzungen:</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.11.2021</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme (siehe im Anschluss):</p> <p><small>Landratsamt Karlsruhe Beethovenstr. Allee 2 76137 Karlsruhe ☎ 07 2110 36-50 Fax 07 2110 36-61 00</small></p> <p><small>S-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger Tor Linien 2, 5, S4, S1, S11 Parkhäuser: „Kongresszentrum“ „Stadtheater“</small></p> <p><small>Sprechzeiten Mo., Mi - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr Do, 14.00 - 17.00 Uhr Dienstag keine Sprechzeiten</small></p> <p><small>Bankverbindungen: Landstbank Baden-Württemberg Karlsruhe (BLZ 660 500 00) 85 289 Sparkasse Kraichgau (BLZ 663 500 30) 00 404 848 Sparkasse Ettlingen (BLZ 660 512 20) 1 140 237 Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) 4 370 758</small></p>	<p>Zu A. Allgemeine Angaben</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p>Kenntnisnahme. s.u.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>


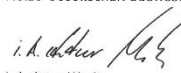
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.6	<p>B. Stellungnahme Straßenverkehr, Ordnung und Recht (Az.: 40.12)</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</p> <p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen den vorgelegten Satzungsentwurf keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Zu- bzw. Abfahrt über den Bereich der L 1134 (Sternenfelser Straße) ist im Hinblick auf die vorhandenen Sperrflächen und die vorhandene Busbucht gegebenenfalls anzupassen. Des Weiteren sind die erforderlichen Sichtfelder für den ausfahrenden Verkehr nachzuweisen bzw. sicher zu stellen.</p> <p>Gez. Rüdiger Decker</p>	<p>Zu B. Stellungnahme Straßenverkehr, Ordnung und Recht</p> <p>Zu 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu 3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenz, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die Erschließung des Plangebietes für den PKW – Verkehr, ist über die Leiterstraße geplant. Die erforderlichen Sichtfelder für den ausfahrenden Verkehr werden berücksichtigt. Eine Zufahrt des Baugebietes über die Sternenfelser Straße ist nicht geplant.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5.7	<p>Von: Barbara.Koch@landratsamt-karlsruhe.de Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 10:51 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: Stellungnahme Gesundheitsamt zu Bebauungsplanverfahren „Altes Schulhaus“, Gemeinde: Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei die Stellungnahme des Gesundheitsamts im Landratsamt Karlsruhe zu folgender Planung (Az.: 01900908 / 0001): <u>Bebauungsplanverfahren „Altes Schulhaus“, Gemeinde: Kürnbach</u></p> <p>Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen wird von einem verstärkten Verkehrsaufkommen auf den angrenzenden Straßen zur Planung und einer Tiefgarage im Plangebiet gesprochen. Zur endgültigen Stellungnahme bezüglich dieser beiden Punkte fehlt ein entsprechendes Schallgutachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>B. Koch</p> <p>Landratsamt Karlsruhe Gesundheitsamt</p> <p>Barbara Koch</p> <p>Postanschrift: Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe</p> <p>Hausanschrift: Wolfartsweierer Straße 5 b 76131 Karlsruhe Telefon +49721 936-82530 Fax +49721 936-82531</p> <p><u>www.landkreis-karlsruhe.de</u></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde eine Geräuschimmissionsprognose zum Lärm einer Tiefgarageneinfahrt erarbeitet und als Anlage zum Bebauungsplan aufgenommen. Das Gutachten wurde mit dem Baurechtsamt des Landratsamt Karlsruhe abgestimmt.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Von: Zinnschlag, Heiko <Heiko.Zinnschlag@polizei.bwl.de> im Auftrag von KARLSRUHE.PP.FEST.E.V <KARLSRUHE.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de></p> <p>Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 07:56</p> <p>An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG)</p> <p>Betreff: AW: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung</p> <p>Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen zu dem Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, keine Bedenken oder weitere Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Heiko Zinnschlag</p> <p>-----</p> <p>Polizeipräsidium Karlsruhe Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz <u>Sachbereich Verkehr</u> Beiertheimer Allee 16 76137 Karlsruhe</p> <p>Tel. +49 721 666-2266 E-Mail KARLSRUHE.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de E-Mail Heiko.Zinnschlag@polizei.bwl.de</p> <p> </p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder weitere Anregung seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung					
7	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  Die erste Adresse </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe</p> <p>IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Ihre Zeichen/Nachricht vom ---</p> <p>Ihr Ansprechpartner Sven-Eric Brune</p> <p>E-Mail planung@karlsruhe.ihk.de</p> <p>Tel. 0721 174-129</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Karlsruhe, 15. November 2021</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zu oben genannter Planung keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Industrie- und Handelskammer Karlsruhe</p> <p>gez. Sven-Eric Brune Referent</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>IHK Karlsruhe Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 Fax +49 721 174-290 USI-IDNr.: DE 143 588 945</td> <td>Postanschrift: Postfach 3440 76020 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 www.karlsruhe.ihk.de</td> <td>Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden: Lichtenstaler Straße 92 76530 Baden-Baden Tel. +49 7221 9779-0 Fax. +49 7221 9779-23</td> <td>Geschäftsstelle Bruchsal: Simon-Hegeler-Straße 3 76689 Karlsdorf-Neuthard Tel. +49 7251 89941 Fax +49 7251 89916</td> <td>Bankverbindung: Postbank Karlsruhe Konto-Nr. 10 000 758 B.Z. 660 100 75 BIC: PBNKDE33 IBAN: DE51 6601 0075 0010 0007 58</td> </tr> </table> </div>	IHK Karlsruhe Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 Fax +49 721 174-290 USI-IDNr.: DE 143 588 945	Postanschrift: Postfach 3440 76020 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 www.karlsruhe.ihk.de	Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden: Lichtenstaler Straße 92 76530 Baden-Baden Tel. +49 7221 9779-0 Fax. +49 7221 9779-23	Geschäftsstelle Bruchsal: Simon-Hegeler-Straße 3 76689 Karlsdorf-Neuthard Tel. +49 7251 89941 Fax +49 7251 89916	Bankverbindung: Postbank Karlsruhe Konto-Nr. 10 000 758 B.Z. 660 100 75 BIC: PBNKDE33 IBAN: DE51 6601 0075 0010 0007 58	<p style="text-align: center; font-size: large;">Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder Anregung zur Planung bestehen.</p>	<p style="text-align: center; font-size: large;">Kenntnisnahme</p>
IHK Karlsruhe Lammstraße 13-17 76133 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 Fax +49 721 174-290 USI-IDNr.: DE 143 588 945	Postanschrift: Postfach 3440 76020 Karlsruhe Tel. +49 721 174-0 www.karlsruhe.ihk.de	Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden: Lichtenstaler Straße 92 76530 Baden-Baden Tel. +49 7221 9779-0 Fax. +49 7221 9779-23	Geschäftsstelle Bruchsal: Simon-Hegeler-Straße 3 76689 Karlsdorf-Neuthard Tel. +49 7251 89941 Fax +49 7251 89916	Bankverbindung: Postbank Karlsruhe Konto-Nr. 10 000 758 B.Z. 660 100 75 BIC: PBNKDE33 IBAN: DE51 6601 0075 0010 0007 58				




Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der Erdgas Südwest</p> <p style="text-align: center;"> Netze Südwest</p> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH · Siemensstraße 9 · 76275 Eittingen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH · Schreibersstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name: Artur Werle Bereich: NGS TK Telefon: 07243 3427-249 Telefax: 07243 3427-210 E-Mail: info@netze-suedwest.de</p> <p>Ihr Zeichen: _____ Ihr Schreiben: 18.10.2021</p> <p>Datum: 19.10.2021 Seite: 1/2</p> <p>Bebauungsplan „Altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Frau von Kraack-Peiffer,</p> <p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Verfahren.</p> <p>Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege (Leiterstraße) sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag > 10 cm, Auftrag > 30 cm) sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die</p> <p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH, NB Anschluss Netzthemen Email: NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de Tel. Nr.: 07243 3427-272</p> <p>rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen, um der Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umlagen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).</p> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Siemensstraße 9 · 76275 Eittingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST400 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Andreas Schick</small></p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Leiterstraße befindet sich außerhalb des Plangebietes. Mit der Baumaßnahme wird nicht in die Leiterstraße eingegriffen.</p> <p>Die angegebene E-Mailadresse wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Änderung der Höhenlage der Straße- und Gehwegoberfläche sowie andere Maßnahmen, die die Gasleitung tangieren sind nicht geplant.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
8	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der Erdgas Südwest</p>  <p>Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. <u>keine</u> Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p> <p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen <u>muss</u> dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p>Baumpflanzungen: Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 [M]. Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</p>  <p>i. A. Artur Werle</p> <p><small>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Siemensstraße 9 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427 100 · Telefax +49 7243 3427 210 · www.netze-suedwest.de Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Andreas Schick</small></p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen zu Baumpflanzungen wird zur Kenntnis genommen und bei der Planung berücksichtigt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Von: Flaig Thomas <th.flaignetze-bw.de> Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 12:56 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung (Mittel- und Niederspannung) überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange gemäß Bundesbaugesetz stellen wir folgenden Antrag:</p> <p>Für die Stromversorgung in diesem Baugebiet ist, wie im beiliegenden Bebauungsplan eingezeichnet, für die Errichtung einer Trafostation ein Platzbedarf mit einer Größe von ca. 5,5 m x 5,5 m erforderlich. Wir bitten Sie, im Bebauungsplan einen Platz im Bereich der im Plan eingezeichneten Stelle aufzunehmen. Die Trafostation muss direkten Zugang bzw. Anschluss von der Straße haben. Das Gebäude muss so gestellt werden können, dass sich vor der Zugangsseite ein Bedienungsraum mit einer Tiefe von mindestens 1,50 m ergibt. Für die rechtliche Sicherung der Station ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit erforderlich. Wir bitten Sie unsere Kollegen vom Fachbereich Grundstücksrecht, E-Mail PGRM-Bodenordnung@Netze-BW.de, zum gegebenen Verfahrenszeitpunkt zu beteiligen.</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann voraussichtlich durch Erweiterung unseres bestehenden Versorgungsnetzes erfolgen und wird als Kabelnetz ausgeführt. Die Kabelverlegung im Baugebiet kann erst durchgeführt werden, wenn seitens der Gemeinde die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind (Straßenbau).</p> <p>Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.</p> <p>Hinsichtlich der Kabeltrasse innerhalb des Neubaugebiets bitten wir um Berücksichtigung des "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel. (07941)932-449 Fax. (07941)932-366 Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Wir bitten Sie, sofern erforderlich, die vorgenannten Aussagen in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche hat eine Größe von ca. 3,0m x 4,0m. Sollte diese Fläche nicht ausreichen, wird der Bauherr dieses im Rahmen des Baugesuches mit den zuständigen Behörden klären. Die Versorgungsfläche im Bebauungsplan wird nicht angepasst.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet sind keine öffentlichen Verkehrsflächen geplant.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Merkblatt Bäume, unterirdische Leitung und Kanäle wird berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Bauzeitenplan berücksichtigt.</p> <p>Die Baufirmen werden auf das Einholen von Lageplänen bei der Netze BW GmbH hingewiesen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten weiterhin um Beteiligung. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>i.A. Thomas Flaig Netzplanung Netzentwicklung Nord Netze BW GmbH Zeppelinstr. 15-19 76275 Ettlingen</p> <p>Telefon: +49 7243 180-304 netzplanung-nbd@netze-bw.de</p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p>	Die Netze BW wird am weiteren Verfahren beteiligt. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Netze BW benachrichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<div style="text-align: center;">  <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH <small>Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <hr/> <p>REFERENZEN</p> <p>ANSPRECHPARTNER PTI 31, Jürgen Ehmer TELEFONNUMMER 0721/351-6809, E-Mail: juergen.ehmer@telekom.de DATUM 16.11.2021 BETRIFFT Bebauungsplan "Altes Schulhaus" in Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Information zu der geplanten Baumaßnahme. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung :</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Sofern Verkehrsflächen nicht mehr zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu veranlassen. Wir bitten Sie Ihre Planung entsprechend anzupassen, dass Veränderungen oder Verlegungen von Telekommunikationslinien vermieden werden können. Diese Anlagen wären nur mit einem unverhältnismäßigen hohen Aufwand zu verlegen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH <small>Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe Telefon: +49 721 351-6809 Telefax: +49 721 351-6797 E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 530 100 66); Kto.-Nr. 24 858 668; IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Peter Beutgen Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr.: DE 814645262</small></p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich lediglich Hausanschlüsse. Erschließungsmaßnahmen werden nicht durchgeführt.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	 <p>EMPFÄNGER DATUM BLATT 2</p> <p>vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Der Ausbau durch die Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>Wir weisen in diesem Zusammenhang auf §77i Abs.7 TKG (Diginetzgesetz), dass im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten durch die Kommune stets sicherzustellen ist, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, bedarfsgerecht mitverlegt werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Maßnahmen der Telekom sind im Plangebiet derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Unsere Kontaktadresse lautet:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 01 64, 76231 Karlsruhe</p> <p>T-NL-SW-PTI-31@telekom.de</p> <p>Für Rückfragen oder für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> </p> <p>i. A. Jürgen Ehmer i. V. Markus Stieber</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass derzeit keine Maßnahmen im Plangebiet vorgesehen sind.</p> <p>Die Kontaktadresse wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
11	<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  </div> <p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Freier Architekt BDA und Stadtplaner Frau Dipl.-Ing. (FH) Bettina Kraack-Pfeiffer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-153 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-40735</p> <p style="text-align: center;">Seite 1/1</p> <p>Datum 17.11.2021</p> <p>BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Frau Kraack-Pfeiffer,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Order Entry Vodafone</p> <p>Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen und keine eigene Arbeiten oder Mitverlegungen geplant sind.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Von: Mößner, Günter <Guenther.Moessner@bodensee-wasserversorgung.de> Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 15:56 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: Bebauungsplan "Altes Schulhaus" in Kürnbach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.</p> <p>Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Günter Mößner</p> <p>Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation</p> <p>Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>E-Mail: Planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>--</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Unternehmenssitz: Stuttgart Verbandsvorsitzender: i. V. Oberbürgermeister Roland Klenk, Leinfelden-Echterdingen Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stabler Stellvertreter: Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe Jauss, N. N. Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051</p> <p>Die oben stehenden Angaben werden jeder E-Mail automatisch angefügt. Beim Inhalt dieser E-Mail handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Erklärung des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung bedürfen jeweils einer Unterschrift durch zwei zeichnungsberechtigte Personen des Zweckverbands.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine vorhandenen oder geplanten Anlagen im Plangebiet befinden und keine Bedenken erhoben werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Von: Schneider Jonas <jonas.schneider@netcom-bw.de> im Auftrag von NETCOMBW NETZPLANUNG <netzplanung@netcom-bw.de> Gesendet: Donnerstag, 11. November 2021 14:49 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Cc: NETCOMBW NETZPLANUNG Betreff: WG: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage Anlagen: BP_AltesSchulhaus_E_Anschr-ToeB.pdf; BP_AltesSchulhaus_E_Toeb_Verteilerliste.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau von Kraack-Pfeiffer,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mail.</p> <p>Angrenzend an den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsvorhabens befindet sich Technik in einem Gehäuse der Gemeinde, die durch uns betrieben wird (Gegenüber der Sternenfelser Straße 1)</p> <p>Wir bitten Sie diesen Bereich als öffentliche Fläche mit in den Plan aufzunehmen.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Vielen Dank.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Jonas Schneider COM GGI – Infrastruktur Consulting</p> <p>NetCom BW GmbH Unterer Brühl 2 73479 Eilwangen</p> <p>Telefon +49 7961 82-6286 Mobil +49 175 3375235</p> <p>jonas.schneider@netcom-bw.de www.netcom-bw.de</p> <p><small>NetCom BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Eilwangen, Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 510515 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Eckert Geschäftsführer: Bernhard Palm</small></p> <p><small>Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: https://www.netcom-bw.de/datenschutz/</small></p>	<p>Die angesprochene Fläche befindet sich außerhalb des Plangebietes und liegt schon jetzt auf öffentlicher Fläche. Von einer Erweiterung des Plangebietes um diese Bereich wird abgesehen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
14.1	<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 15:05 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: Stellungnahme S01088829, VF und VFKD, Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Shulhaus“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh - Bettina von Kraack-Peiffer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01088829 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com Datum: 09.11.2021 Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Shulhaus“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2021.</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die genannten Anlagen werden in dieser Abwägungstabelle nicht dargestellt, da sie für den Abwägungsprozess im vorliegenden Bebauungsplan nicht relevant sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14.2	<p>Von: Koordinationansfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationansfragen.de@vodafone.com></p> <p>Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 15:05</p> <p>An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG)</p> <p>Betreff: Stellungnahme S01088768, VF und VFKD, Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh - Bettina von Kraack-Peiffer Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01088768 E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com Datum: 09.11.2021 Gemeinde Kürnbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Altes Schulhaus“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2021.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	<p>Von: leitungsauskunft@kabel-tv.de Gesendet: Donnerstag, 21. Oktober 2021 11:37 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: Ihre PÿUR Leitungsanfrage - Ticket-ID: 20211020_34612 Anlagen: Kürnbach_Leiterstr._(20211020_34612)_PC.pdf; Negativauskunft_20211020_34612_TC.pdf; Negativauskunft_20211020_34612_HLK.pdf; Negativauskunft_20211020_34612_PEP.pdf; Nutzungsbedingungen.pdf; Schutzanweisung.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Bettina von Kraack-Peiffer,</p> <p>in dem betroffenen Bereich befinden sich Erdkabelanlagen der Tele Columbus Gruppe (siehe Schutzanweisung für Bauarbeiten im Trassenbereich), deren Lage in den beigefügten Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir haben keine Einwände gegen ihr Vorhaben unter der Bedingung, dass Sie die beigefügten Kabelschutzhinweise vollumfänglich beachten.</p> <p>Im Falle einer Beschädigung der Kabelanlage ist unsere Störhotline erreichbar unter: 0341/ 60952 – 444 oder 0341/ 60952 – 473 (NOC 24/7)</p> <p>Zusätzliche Informationen zur Auskunft:</p> <p>Gültigkeit dieses Schachtscheins: 6 Monate nach Ausstellungsdatum. Sofern zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn mehr als 6 Monate liegen, müssen Sie zwingend vor Baubeginn einen aktuellen Schachtschein anfordern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Netzauskunft / Dokumentation</p> <p>Tele Columbus Betriebs GmbH, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 176365 Geschäftsführer: Dietmar Pöhl, Stefan Riedel, Dr. Daniel Ritz, Roland Schleicher, Eike Walters</p> <p><small>Antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig!</small></p> <p><small>Die Tele Columbus AG ist einer der führenden Glasfasernetzbetreiber in Deutschland mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Haushalten. Unter der Marke PÿUR bietet das Unternehmen Highspeed-Internet einschließlich Telefon sowie mehr als 250 TV-Programme auf einer digitalen Entertainment-Plattform an, die klassisches Fernsehen mit Videounterhaltung auf Abruf vereint. Mit ihren Partnern der Wohnungswirtschaft realisiert die Tele Columbus Gruppe maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und moderne digitale Mehrwertdienste wie Telemetrie und Mieterportale. Als Full-Service-Partner für Kommunen und regionale Versorger treibt das Unternehmen maßgeblich den glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in Deutschland voran. Im Geschäftskundenbereich werden zudem Carrier-Dienste und Unternehmenslösungen auf Basis des eigenen Glasfasernetzes erbracht. Die Tele Columbus AG, mit Hauptsitz in Berlin sowie Niederlassungen in Leipzig, Unterföhring, Hamburg, Ratingen und Chemnitz, ist seit Januar 2015 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.</small></p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 15</p>		<p>Es befinden sich keine Erdkabelanlagen der Tele Columbus Gruppe im Plangebiet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung					
15.1	<div style="text-align: center;">  <p>PYUR Internet • TV • Telefon</p> </div> <p>Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin Netzauskunft/Dokumentation</p> <p>Baldauf Architekten und Statplaner GmbH Frau Bettina von Kraack-Peiffer</p> <p>SchreibertsraÙe 27 70199 Stuttgart</p> <p>www.pyur.com</p> <p>20.10.2021</p> <p>Leitungsauskunft - Negativauskunft Ticket-ID: 20211020_34612</p> <p>Sehr geehrte Frau Bettina von Kraack-Peiffer,</p> <p>in dem von Ihnen angefragten Bereich (75057 Kürnbach - Kürnbach, Leiterstr. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der TELECOLUMBUS.</p> <p>Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p>Mit freundlichen GrüÙen</p> <p>Netzauskunft / Dokumentation Tele Columbus Gruppe</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Schleicher Eike Walters</td> <td>Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin</td> <td>Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B</td> <td>Steuernummer 30/120/78119</td> <td>Bank Postbank Berlin DES9100100100903195105 PBNKDEFFXXX</td> </tr> </table> </div>	Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Schleicher Eike Walters	Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B	Steuernummer 30/120/78119	Bank Postbank Berlin DES9100100100903195105 PBNKDEFFXXX	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Erdkabelanlagen der TELECOLUMBUS im Plangebiet befinden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Schleicher Eike Walters	Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B	Steuernummer 30/120/78119	Bank Postbank Berlin DES9100100100903195105 PBNKDEFFXXX				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung					
15.2	<div style="text-align: center;">  <p>PYUR Internet • TV • Telefon</p> </div> <p>Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin</p> <p>Baldauf Architekten und Statplaner GmbH Frau Bettina von Kraack-Peiffer</p> <p>Schreibertsraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Netzauskunft/Dokumentation</p> <p>www.pyur.com</p> <p>20.10.2021</p> <p>Leitungsauskunft - Negativauskunft Ticket-ID: 20211020_34612</p> <p>Sehr geehrte Frau Bettina von Kraack-Peiffer,</p> <p>in dem von Ihnen angefragten Bereich (75057 Kürnbach - Kürnbach, Leiterstr. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der HLKomm.</p> <p>Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Netzauskunft / Dokumentation Tele Columbus Gruppe</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Scheicher Eike Walters</td> <td>Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin</td> <td>Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B</td> <td>Steuernummer 30/120/78119</td> <td>Bank Postbank Berlin DE59100100100903195105 PBNKDEFFXXX</td> </tr> </table> </div>	Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Scheicher Eike Walters	Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B	Steuernummer 30/120/78119	Bank Postbank Berlin DE59100100100903195105 PBNKDEFFXXX	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Erdkabelanlagen der HLKomm im Plangebiet befinden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Scheicher Eike Walters	Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B	Steuernummer 30/120/78119	Bank Postbank Berlin DE59100100100903195105 PBNKDEFFXXX				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung					
15.3	<div data-bbox="824 375 996 470" style="text-align: center;">  <p>PYUR Internet • TV • Telefon</p> </div> <div data-bbox="824 494 1019 734" style="text-align: center;"> <p>Tele Columbus Betriebs GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin Netzauskunft/Dokumentation www.pyur.com 20.10.2021</p> </div> <div data-bbox="280 558 560 654"> <p>Baldauf Architekten und Statplaner GmbH Frau Bettina von Kraack-Peiffer Schreibertsraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="280 813 537 853"> <p>Leitungsauskunft - Negativauskunft Ticket-ID: 20211020_34612</p> </div> <div data-bbox="280 917 985 1149"> <p>Sehr geehrte Frau Bettina von Kraack-Peiffer,</p> <p>in dem von Ihnen angefragten Bereich (75057 Kürnbach - Kürnbach, Leiterstr. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der PEPCOM.</p> <p>Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Netzauskunft / Dokumentation Tele Columbus Gruppe</p> </div> <div data-bbox="280 1436 974 1516" style="font-size: small;"> <table border="0"> <tr> <td>Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Schleichner Eike Walters</td> <td>Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin</td> <td>Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B</td> <td>Steuernummer 30/120/78119</td> <td>Bank Postbank Berlin DE59100100100903195105 PBNKDEFFXXX</td> </tr> </table> </div>	Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Schleichner Eike Walters	Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B	Steuernummer 30/120/78119	Bank Postbank Berlin DE59100100100903195105 PBNKDEFFXXX	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Erdkabelanlagen der PEPCOM im Plangebiet befinden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Geschäftsführer Dietmar Pöhl Stefan Riedel Dr. Daniel Ritz Roland Schleichner Eike Walters	Sitz der Gesellschaft Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin	Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 176365 B	Steuernummer 30/120/78119	Bank Postbank Berlin DE59100100100903195105 PBNKDEFFXXX				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p>Von: Siedler Lea <Lea.Siedler@zaberfeld.de> Gesendet: Dienstag, 19. Oktober 2021 07:57 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Kraack-Peiffer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Zaberfeld an Ihrer Bauleitplanung.</p> <p>Durch den o.g. Bebauungsplanentwurf werden die Belange der Gemeinde Zaberfeld nicht berührt. Bedenken oder Anregungen in Bezug auf die Planungen haben wir deshalb nicht vorzubringen.</p> <p>Wir wünschen dem Verfahren einen erfolgreichen und zügigen Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Lea Siedler</p> <p>Fachbereichsleiterin Öffentliche Sicherheit und Ordnung Tel. 07046/9626-12 lea.siedler@zaberfeld.de</p> <p>Gemeinde Zaberfeld Schloßberg 5 74374 Zaberfeld Tel. 07046/9626-0 Fax 07046/9626-36 Internet: www.zaberfeld.de E-Mail: gemeinde@zaberfeld.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Zaberfeld nicht berührt sind und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Von: Anastasia Grath <ordnungsamt@zaisenhausen.de> Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 15:45 An: von Kraack-Peiffer, Bettina (BAG) Betreff: AW: BP „altes Schulhaus“, Gemeinde Kürnbach, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Aufgaben und/oder Interessen der Gemeinde Zaisenhausen bezüglich des im Betreff genannten Bebauungsplanverfahrens „Altes Schulhaus“ werden nicht berührt. Wir haben deshalb keine Einwendungen zu Ihrer Planung.</p> <p>Wir wünschen dem Verfahren einen zügigen Abschluss.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anastasia Grath Hauptamtsleiterin</p> <p>Gemeinde Zaisenhausen Hauptstraße 97 75059 Zaisenhausen Tel. 07258 910960 a.grath@zaisenhausen.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Aufgaben und/oder Interessen der Gemeinde Zaisenhausen nicht berührt sind und keine Einwendungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>